



**SBLV.**  
Schweizerischer Bäuerinnen-  
und Landfrauenverband

# Positionspapier 2023/24



gemeinsam.kompetent.engagiert.  
**Wir, die  
Frauen  
vom Land.**  
landfrauen.ch

# Der SBLV

## Wir, die Frauen vom Land. gemeinsam.kompetent.engagiert.

- **gemeinsam** sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.
- **kompetent** setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.
- **engagiert** machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.



Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die aktuellen Standpunkte des SBLV gemäss Vision 2030.

## 4 Bildung Bäuerin – eine Kernkompetenz des SBLV

Die Ausbildung zur Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter FA und zur dipl. Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter HFP ist eine zweistufige, höhere Berufsbildung (Terziärstufe). Sie kennt keine Grundausbildung (eidg. Fähigkeitszeugnis). Die Bildungszentren für Haus- und Landwirtschaft bieten die haus- und betriebswirtschaftlichen Module an, welche der SBLV in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet hat. Die Absolvent:innen dieser Ausbildungen haben die nötigen Kompetenzen, ihre Rolle als gleichwertige Partner:innen auf dem Betrieb wahrzunehmen. Sie sind berechtigt Direktzahlungen sowie Investitionskredite zu beziehen und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, um als selbständige Betriebsleiter:innen agieren zu können. Es ist erfreulich, dass sich immer mehr entschliessen, diese breite Ausbildung zu absolvieren. Der SBLV wird sich bei der kommenden Überarbeitung der höheren Berufsbildung des Berufsfeldes Landwirtschaft engagieren, zu welchem auch der Beruf der Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter gehört, um weiterhin eine zeitgemässe Bildung Bäuerin anbieten zu können.

## Bildung Bäuerin – Die Ausbildung auch in der Hauswirtschaft

Die Bildung Bäuerin ist eine vorwiegend hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht nur für Bäuerinnen, sondern für alle Personen, die sich für die Hauswirtschaft interessieren. Mit den Kompetenzen unserer Module wie gesund und saisongerecht kochen, Produkte verarbeiten um Foodwaste zu verhindern und umweltverträglich reinigen etc., können wir Lösungsansätze bieten, die nicht nur Symptome bekämpfen, sondern die Probleme der heutigen Zeit an der Wurzel packen. Wir fordern eine bessere Anerkennung unserer Bildungsgänge und suchen eine vermehrte Zusammenarbeit mit Institutionen, anderen Bildungsanbietern, gesundheitsfördernden Projekten etc.

## Praxiskompetenzen in den Schulen

Dem SBLV ist es ein wichtiges Anliegen, dass in den Schulen Praxiskompetenzen gefördert werden. Im Fachbereich Wirtschaft-Arbeit-Haushalt sollen Schüler:innen Gerichte unter Berücksichtigung von gesundheitlichen und öko-

logischen Aspekten zubereiten können. Die entsprechenden Lernziele werden nur erreicht, wenn die Anzahl Lektionen und die Infrastruktur dies auch zulassen. Die Theorie soll mit praktischem Unterricht im Ausgleich sein. Lernen mit Kopf und Hand muss wieder vermehrt zum Thema werden. Es sind die Grundlagen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Verstehen und Wissen jedes Menschen.

## Ernährung und Hauswirtschaft

Der SBLV setzt sich dafür ein, dass das Wissen rund um gesunde, bewusste Ernährung und nachhaltige Hauswirtschaft in der Bevölkerung gestärkt wird. Dazu hat er das Projekt #ALMA (Haushalts- und Alltags-Management) lanciert. Mit Tipps, Videos sowie Faktenblättern sollen die Kompetenzen der jungen Familien rund um die bewusste Ernährung, Hauswirtschaft und Garten gefördert werden, damit das Wissen an die nächsten Generationen weitergegeben werden kann. Weiter bringt sich der SBLV zum Thema Food Waste sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen in laufenden Diskussionen und Projekten ein.

## Ökologisch und ökonomisch wirtschaften

Der SBLV möchte die Vernetzung von Konsument:innen und Produzent:innen fördern und mit Stellungnahmen zu ernährungs- und hauswirtschaftlichen Vernehmlassungen die Sicht der Frauen und der Familien in den Fokus stellen.

## Hauswirtschaft ein Teil der Volkswirtschaft

Der SBLV möchte eine bessere (monetäre) Anerkennung der Hauswirtschaft in der (Volks-)Wirtschaft erreichen. Traditionelle Wirtschaftswissenschaften fokussieren auf die bezahlte Arbeit und blenden die unbezahlte Arbeit aus. Der Wert der unbezahlten Arbeit macht aber mehr als die Hälfte der geleisteten Arbeit aus. Ca. 2/3 dieser unbezahlten Arbeit wird nach wie vor von Frauen geleistet.

## engagiert.

6

Das Engagement des SBLV basiert auf der Nachhaltigkeit mit ihren drei Aspekten sozial, wirtschaftlich und ökologisch.

### Soziale Sicherheit für Partner:innen in der Landwirtschaft

Frauen machen gut einen Drittel (36%) der Arbeitskräfte in der Schweizer Landwirtschaft aus. Eine grosse Mehrheit sind Familienmitglieder des Betriebsleiter:in, meist Lebenspartnerinnen, welche für den landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten. Die wirtschaftliche Beteiligung der Frauen ist beträchtlich. Gemäss neuestem Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» (BLW, Oktober 2022/ siehe QR-Code), beteiligen sich 62% der Frauen mit bis zu 50% am Gesamteinkommen des Betriebs. 50% der jungen Generation (bis 35-jährig) sind für mehr als 50% des gesamten Betriebseinkommens verantwortlich. Weiterhin wird ein erheblicher Teil der weiblichen Familienarbeitskräfte für ihre Tätigkeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb noch nicht entlohnt und auch nicht ausreichend versichert. Die neuen Zahlen vom Bundesamt für Landwirtschaft bestätigen nun eine positive Entwicklung, aber es sind noch nicht alle Lücken geschlossen. Ohne eigenes Einkommen sind sie Risiken ausgesetzt und es fehlt die offizielle sowie die soziale Anerkennung der geleisteten Arbeit. Sie gelten als nicht erwerbstätig, haben in der Konsequenz weder Zugang zur Mutterschaftsentschädigung noch zur zweiten Säule, obwohl sie arbeiten. Der Aufbau einer dritten Säule ist oftmals aufgrund fehlender Mittel nicht möglich. Nichterwerbstätige müssen pauschal Beiträge in die AHV/IV einzahlen. Verheiratete Personen werden über die Beiträge des Ehepartners versichert, wenn diese das Doppelte des Mindestbeitrags übersteigen. Sie werden bestenfalls eine minimale Rente beziehen, mit dem Risiko von Lücken in den Beitragsjahren.



Die Zahlen von 2022 zeigen zudem, dass die Hälfte der Frauen in der Landwirtschaft noch nicht gegen Erwerbsausfall versichert sind. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls muss ein Ersatz vom Partner oder der Familie organisiert und finanziert werden, was sich ohne Versicherungsleistungen als schwierig erweisen kann. Ein Teil der Versicherungsunternehmen weigert sich Leistungen auszubezahlen (selbst wenn eine Police besteht und Beiträge bezahlt werden), wenn kein tatsächliches, nachgewiesenes Einkommen verloren geht.

7

Damit bei einer allfälligen Scheidung sichergestellt werden kann, dass die Ex-Ehepartner:in, welche Nicht-Eigentümer:in ist, erhält, auf was sie Anspruch hat (z. B. Entlohnung der geleisteten Arbeit, Rückzahlung ihrer finanziellen Einlagen, Beteiligung am Mehrwert etc.), sollen die Ehepartner auf freiwilliger Basis Vorkehrungen treffen. So kann auch das Dilemma verhindert werden, dass die scheidende Person auf ihre finanziellen Ansprüche zu Gunsten einer späteren Hofübernahme eines ihrer Kinder verzichtet. Im Falle von Trennung, Scheidung, Pensionierung oder Verwitwung droht Frauen (bzw. Partnern, die nicht Eigentümer sind) finanzielle Unsicherheit und Armut. Unter Umständen muss dann eine Unterstützung durch die öffentliche Hand beantragt werden.

Für die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der Landwirtschaft ist es notwendig, die Position und die Situation der Frauen zu verbessern, um ihnen gute berufliche Perspektiven auf dem Betrieb zu bieten. Dies in finanzieller (z. B. Entlohnung) und in sozialer Hinsicht (Versicherungen und Vorsorge), in Bezug auf den Status im Betrieb (Zugang zu Eigentum und Leitung von landwirtschaftlichen Betrieben) und im Falle einer Scheidung. Das ist auch im Interesse der Bauernbetriebe und der gesamten Landwirtschaft.

Verbesserungen dieser Situationen und der sozialen Sicherheit können einerseits mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, andererseits auf freiwilliger und privater Basis erreicht werden. Der SBLV engagiert sich auf politischer Ebene für faire Diskussionen und Lösungen, um eine praktikable, rasche und konkrete Umsetzung der sozialen Absicherung in der AP22+ (Nr. 20.022), der Motion 19.3445 «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall» und der Motion 22.4253 «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+» zu erreichen. Der SBLV stützt sich zudem auf die Petitionen der Kommission für Landwirtschaft, die von der Frauensession 2021 angenommen wurden (21.2046 bis 21.2049). Er strebt an, die verschiedenen Punkte in die laufenden Diskussionen zu integrieren und eine gewisse Schnelligkeit bei der Umsetzung zu gewährleisten. Der SBLV setzt sich an allen Fronten ein, um die Situation der Frauen in der Landwirtschaft zu verbessern.

## Sensibilisierungskampagne «Verantwortung wahrnehmen. Fürs Leben rüsten.»

Um die Verbesserung der sozialen Absicherung der Bäuerin bzw. Partner:in sowie der weiteren Mitglieder der Bauernfamilie voranzutreiben, hat der SBLV in Zusammenarbeit mit dem SBV, Agrisano und Prométerre im Herbst 2021 eine Sensibilisierungskampagne lanciert. Es ist wichtiger denn je, dass sich Bäuerinnen und Bauern sowie Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter informieren, verschiedene Lösungen prüfen und das Notwendige planen, um die soziale Sicherheit für alle Mitarbeitenden des Landwirtschaftsbetriebes zu gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Präventivmassnahmen gelegt, um die negativen Folgen einer möglichen Scheidung zu vermeiden. Zur Hilfestellung steht eine Checkliste auf [www.meine-situation.ch](http://www.meine-situation.ch) zur Verfügung.

## Landwirtschaftliches Einkommen

Das Niveau der sozialen Sicherheit von Bauernfamilien hängt auch vom Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe ab. Dieses ist in der überwiegenden Mehrheit immer noch viel niedriger als in vergleichbaren Sektoren. Der SBLV bringt sich auch in die Diskussionen zu diesem Thema ein. Zudem arbeitet er aktiv in der Begleitgruppe des BLW zum Postulat 21.4585 «Einkommen der Bauernfamilien» mit, damit ein angemessenes und mit anderen Sektoren vergleichbares Einkommen im Sinne von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft erzielt werden kann. Nach Ansicht des SBLV ist auch das Thema der Transparenz und der Verteilung der Margen entlang der Wertschöpfungskette zu behandeln. Zudem müssen die Bauernfamilien für ihre Leistungen fair entschädigt werden und zwar auf eine Art und Weise, die den zunehmenden und stetig steigenden Anforderungen und Standards in der Landwirtschaft gerecht wird.

## Wolf

Der Wolf hat sich in der Schweiz angesiedelt und gehört inzwischen zur Fauna im Land. Doch der Wolf ist ein Wildtier, welches reguliert werden muss. Der SBLV setzt sich dafür ein, dass auch die soziale Dimension in den Diskussionen über den Wolf berücksichtigt wird. Nicht nur die physische sondern auch die psychische Schmerzgrenze ist bei Tierhaltern:innen erreicht und die emotionale Belastung ist sehr gross. Wo der Wolf präsent ist, stehen Familien unter ständiger Angst um ihre Tiere und Kinder. Der SBLV setzt sich dafür ein, dass die Sorgen der Bauern- und Älplerfamilien sowie das Leid ihrer Tiere angemessen berücksichtigt und rasch möglichst Lösungen zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden.

## Umwelt

In Bezug auf den Umweltaspekt der Nachhaltigkeit setzt sich der SBLV dafür ein, den aufgezeigten Weg zu einer naturnah produzierenden Landwirtschaft weiterzugehen. Nach der Ablehnung der Trinkwasserinitiative und der Initiative für eine Schweiz ohne Pestizide im Jahr 2021 sowie nach der Ablehnung der Massentierhaltungsinitiative 2022, bleibt das Thema der Reduktion der Emissionen der Landwirtschaft auf dem Tisch. Der SBLV engagiert sich für realistische und umsetzbare Lösungen sowie für die Anerkennung der erzielten Fortschritte.

## Klima

Der Klimawandel ist für die Landwirtschaft ein wichtiges Thema. Sie ist einerseits selbst stark betroffen vom Klimawandel, Hitzesommer und Trockenheit. Zudem verursachen Spätfroste und zunehmender Schädlingsdruck in der Landwirtschaft hohe Verluste und Kosten. Andererseits ist sie Verursacherin eines Teils der Treibhausgasemissionen (Anteil Landwirtschaft: 14%. Zum Vergleich: Verkehr: 32%, Gebäude: 24% Industrie: 24%). Die Landwirtschaft muss als Chance im Klimaschutz angesehen werden. Zum Beispiel kann sie bei der Anreicherung von Kohlendioxid im Boden (CO<sub>2</sub> Sequestrierung durch den Aufbau von Humus) einen grossen Beitrag leisten. Wichtig für die CO<sub>2</sub>-Sequestrierung ist auch Dauergrünland (insbesondere Weiden). Der SBLV hat bereits 2021 beim CO<sub>2</sub>-Gesetz

eine klare Ja-Parole gefasst. Er unterstützt ebenfalls das Bundesgesetz über die Klimaschutzziele, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) und empfiehlt einstimmig ein Ja an der Urne am 18. Juni 2023. Das KIG bezweckt die Minderung der Treibhausgasemissionen sowie den Schutz vor den Folgen der Klimaerwärmung. Es ist ein Rahmengesetz und gibt in erster Linie Ziele und Zwischenziele vor. Von den zwei konkret vorgeschlagenen Massnahmen kommt jene, welche sich auf das Impulsprogramm für Heizungsersatz und Energieeffizienz bezieht, der Bevölkerung, einschliesslich der Bauernfamilien, zugute.

### Zukünftige Orientierung der Agrar- und Ernährungspolitik

In Bezug auf die zukünftige Orientierung der Agrar- und Ernährungspolitik zählen die Schweizer Bäuerinnen und Landfrauen auch auf den Beitrag der Bevölkerung. Jeder Kauf von einheimischen, regionalen und saisonalen Produkten ist eine Unterstützung auf dem Weg zu einer noch ökologischeren und nachhaltigeren Landwirtschaft. Der Einkaufszettel ist und bleibt der beste Stimmzettel. Die nachhaltige Entwicklung unseres Landwirtschafts- und Ernährungssystems ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die ein konstruktives und langfristiges Engagement von allen erfordert. Die Agrarpolitik sollte angepasst werden, um einerseits den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden und um andererseits den Bauernfamilien eine Perspektive zu bieten. Gute Lösungen können nur mit einem konstruktiven und gemeinsamen Dialog gefunden werden, der von der gesamten Wertschöpfungskette geführt wird – von den Bäuerinnen und Bauern bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Der SBLV bringt sich aktiv in diesen Prozess ein und fördert den Kontakt und den Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette, insbesondere mit den Konsument:innen.

### Weitere Themen der Agrarpolitik

Landschaftsinitiative und Revision RPG2, Biodiversitätsinitiative, GVO und neue Züchtungstechniken sind weitere Themen und Diskussionen, in welche der SBLV involviert ist und sich aktiv engagiert.

### Mehr Frauen in die Politik.

Der SBLV engagiert sich auch dieses Jahr für eine höhere Beteiligung von Frauen bei den Eidgenössischen Wahlen 2023. Eine Demokratie ist nur so gut, wie sie ihre Bürgerinnen und Bürger repräsentiert. Gemischtgeschlechtliche Gremien erzielen bessere Lösungen. Frauen und Männer müssen gleichberechtigt an unserer Zukunft bauen. Das sichert ausgewogene Lösungen. Mit dem Projekt «Mehr Frauen in die Politik» bietet der SBLV den Kandidatinnen die Möglichkeit sich zu präsentieren, ihre Sichtbarkeit zu vergrössern und sich zu vernetzen. Nebst der Wahlplattform der Website [www.landfrauen.ch](http://www.landfrauen.ch) wird ein Netzwerkanlass im Bundeshaus und eine Online-Schulung für die Kandidatinnen organisiert. Weiter hat der SBLV zum Ziel, die Bevölkerung zu motivieren wählen zu gehen und Frauen ihre Stimme zu geben. Mit diesen Massnahmen möchte der SBLV an das erfolgreiche Frauen-Wahljahr von 2019 anknüpfen und den Frauenanteil im Parlament weiter steigern.



### BVG-Reform

Der SBLV ist erfreut, dass in der Frühlingssession 2023 die BVG-Reform von beiden Räten angenommen wurde. Dies ist eine positive Antwort auf die Versprechungen, die bei der AHV-Revision gemacht wurden. Der SBLV hat sich jahrelang für Verbesserungen von niedrigen Einkommen, Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigungen, vor allem von Frauen, eingesetzt. Dieser Kompromiss enthält nicht alle ursprünglich gewünschten Elemente, aber dennoch einige Verbesserungen. Die Senkung der Eintrittsschwelle, die Abschaffung des fixen Koordinationsabzugs zu Gunsten eines prozentualen Abzugs des AHV-Einkommens, die Ausgleichsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes und die Entlastung bestimmter Altersgruppen, bringen Verbesserungen und ermöglichen mehr Menschen, insbesondere Frauen, den Eintritt in das System der zweiten Säule. Rund 70'000 Personen zusätzlich werden den Zugang zur zweiten Säule erhalten, um die Vorsorge nicht nur für den Ruhestand, sondern auch die Leistungen im Todesfall zu verbessern. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass Frauen aktuell eine um einen Drittel niedrigere Rente als Männer erhalten und jede zehnte Frau auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist. Die Verbesserungen werden sich auch positiv auf Ehepaare auswirken, die land-

wirtschaftliche Betriebe leiten: 53% der Partner:innen arbeiten ausserhalb des Betriebes, einige werden vom Betrieb entschädigt. Die Möglichkeit, Beiträge in die zweite Säule einzubezahlen, wird die Renten- und Todesfallleistungen verbessern. Die Änderung der Altersgutschriften wird auch die Belastungen ab 45 Jahren verringern.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dem SBLV ist es ein grosses Anliegen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Erschwerte Vereinbarkeit hält Frauen oft vom Arbeitsmarkt ab und hindert Männer, mehr familiäre Aufgaben zu übernehmen. Die Folgen sind Fachkräftemangel, finanzielles Risiko bei Trennung, Armut im Alter und einseitige Belastung eines Elternteils als «Hauptversorger:in». Der SBLV begrüsst, dass der Bundesrat die Gleichstellungstrategie 2030 mit folgenden vier Handlungsfeldern vorantreibt: Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Prävention von Gewalt und Bekämpfung der Diskriminierung. Der SBLV erachtet es als wesentlich, dass auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zeitnah Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Zudem ist es dem SBLV ein wichtiges Anliegen, dass diejenigen Familien, welche die Kinder selbst betreuen, nicht benachteiligt werden und die Betreuungsarbeit besser anerkannt wird.

### Lohngleichheit

Der SBLV fordert die Umsetzung der Lohngleichheit von Frauen und Männern. Aktuell verdienen Frauen im Schnitt 19% weniger als Männer und es bestehen nach wie vor unerklärliche Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern von 8,1%, obwohl die Lohngleichheit seit 1996 im Gesetz für Gleichstellung verankert ist.

### Unbezahlte Care-Arbeit

Wer unbezahlte Care-Arbeit leistet, ist mit nachteiligen Konsequenzen bei der beruflichen Laufbahn und der sozialen Absicherung konfrontiert. Die Wahlmöglichkeit bei der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern bleibt damit eingeschränkt. Ob bezahlte oder unbezahlte Care-Arbeit, ob Betreuung von Erwachsenen oder von Kindern: Die Nachteile treffen vor allem Frauen. Ihr Anteil in diesen Arbeitsbereichen ist besonders hoch: sie erbringen 62% aller geleisteten Stunden der unbezahlten Arbeit.

Der SBLV ist enttäuscht, dass der Nationalrat in der Frühlingsession das Postulat 22.3370 «Care Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten» abgelehnt hat, welches auf einer Petition der Frauensession 2021 basierte. Der SBLV fordert das Parlament auf, Lösungen für dieses bedeutende und gesellschaftsrelevante Thema der Care Arbeit zu finden.

### Individualbesteuerung

Der SBLV kann das Prinzip der Individualbesteuerung aus der Perspektive der Gleichstellung im Grundsatz unterstützen. Allerdings mit Vorbehalten in einigen wichtigen Punkten, da viele Aspekte noch offen oder unklar sind. Der SBLV spricht sich für Variante 2 aus und lehnt Variante 1 ab. Der SBLV hält fest, dass es noch Punkte gibt, die analysiert werden müssen und dass Korrekturen notwendig sind. Folgende Bedenken und Vorbehalte sollen unbedingt berücksichtigt werden:

- Stehen genügend ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung?
- Keine Benachteiligung von Familienmodellen
- Tarifautonomie der Kantone
- Administrativer Aufwand und Kosten für Systemwechsel
- Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe
- Was sind die Folgen der Individualbesteuerung auf andere Gesetzgebungen?

Details sind in der Stellungnahme des SBLV nachzulesen:



## Frauen stärken – Partizipation von Frauen erhöhen. Modularer Lehrgang: «Wir gestalten die Zukunft – kompetent, engagiert und vernetzt»

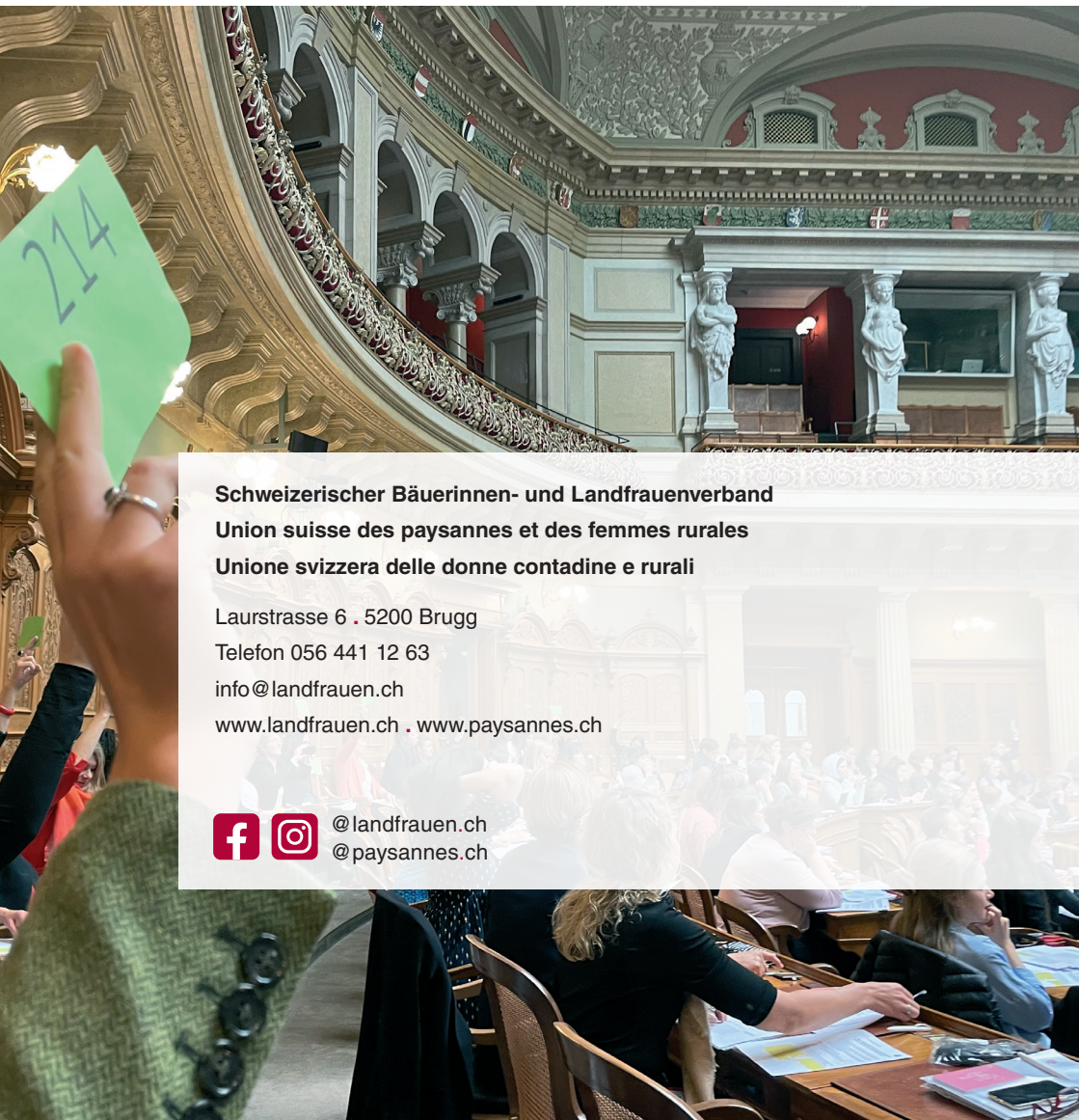
Der SBLV hat zum Ziel, Frauen für die Mitarbeit in Gremien und für politische Ämter zu stärken, zu motivieren und die Partizipation von Frauen auf allen Ebenen zu erhöhen. Dazu bietet der SBLV neu einen Lehrgang an: «Wir gestalten Zukunft – kompetent, engagiert und vernetzt». Anliegen wirkungsvoll und bedacht vertreten, sich selbst und andere beherzt leiten, sich medienwirksam präsentieren, mit Freude die Zukunft gestalten, das sind Inhalte der Module. Der Lehrgang richtet sich an Frauen, welche entweder bereits eine Funktion in einer Organisation, in einem Gremium oder in einer Bäuerinnen- und Landfrauenorganisation innehaben oder sich neu in einem Amt engagieren möchten. Die Frauen werden gestärkt in ihrer Führungsrolle, in ihrer Kommunikation, in ihrem Auftritt vor Personen oder in den sozialen Medien. Der Lehrgang besteht aus sieben Modulen und kann individuell und nach den persönlichen Bedürfnissen zusammengestellt werden. Er startet im September 2023.



## Plattform «SBLV-Vermittlung von Hilfe und Unterstützung»

Seit sechs Jahren betreibt der SBLV die Plattform «SBLV-Vermittlung von Hilfe und Unterstützung». Mediator:innen, Coachs und Rechtsanwält:innen bieten ihre Begleitung an. Der Druck in der Landwirtschaft steigt. Zu den grössten Herausforderungen und den meistnachgefragten Themen gehören die soziale Absicherung, Trennung und Scheidung, Überlastung, Generationenkonflikte und finanzielle Sorgen. Zu einer weiteren Belastung führt das Bild, welches die Gesellschaft über die Landwirtschaft hat. Zudem stellen neue Initiativen und Gesetzgebungen die Bauernfamilien vor grosse Herausforderung. Aktuell ist die Burnout-Rate in der Landwirtschaft doppelt so hoch wie in der übrigen Gesellschaft. Der SBLV schaut hin und bietet Unterstützung. Wichtig ist, dass die Hilfesuchenden frühzeitig mit der entsprechenden Fachperson Kontakt aufnehmen.





**Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband**  
**Union suisse des paysannes et des femmes rurales**  
**Unione svizzera delle donne contadine e rurali**

Laurstrasse 6 . 5200 Brugg

Telefon 056 441 12 63

[info@landfrauen.ch](mailto:info@landfrauen.ch)

[www.landfrauen.ch](http://www.landfrauen.ch) . [www.paysannes.ch](http://www.paysannes.ch)



[@landfrauen.ch](https://www.facebook.com/landfrauen.ch)

[@paysannes.ch](https://www.instagram.com/paysannes.ch)